



Religionen und Weltanschauungen an der Hochschule – Ein pluralistisches Modell

Religionen und Weltanschauungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und Kultur. Für viele Menschen bilden Religionen und Weltanschauungen einen unverzichtbaren Referenzpunkt für die eigene Identität.

Religionsfreiheit und weltanschaulicher Pluralismus

Die Religionsfreiheit ist ein durch die Menschenrechte und das Grundgesetz verankertes hohes Gut. Sie sichert sowohl das Recht, nach individuellen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen zu leben als auch die Religion und Weltanschauung wechseln zu dürfen oder sich zu keiner Anschauung zu bekennen. Die Religionsfreiheit ermöglicht in einer freien offenen Gesellschaft eine hohe Pluralität der Religionen und Weltanschauungen. Vor diesem Hintergrund ist ein bedeutender gesellschaftlicher Wandel in Deutschland nachweisbar. Über 30 Prozent der Bevölkerung gehören keiner Konfession an. Die Mitgliederzahlen der christlichen Kirchen nehmen seit Jahren ab. Die Anzahl der unterschiedlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nimmt zu. Diese Ausgangslage hat auch im Bereich der Hochschulen Auswirkungen und erfordert erheblichen Anpassungsbedarf.

Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Bereits 2010 hat der Wissenschaftsrat auf einige Themenfelder zu religionsbezogenen Wissenschaften in einer ausführlichen Studie mit „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologie und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ reagiert.

Außer zum Thema islamische Theologie haben sich diese Empfehlungen leider kaum in der politischen Debatte und in der Umsetzung niedergeschlagen.

Der Anpassungsdruck zu angemessenen Reformen steigt an; daher müssen diese dringend auf den Weg gebracht werden. Ansonsten drohen Nachteile in der wissenschaftlichen Nachwuchsgewinnung, ebenso für die Ausbildung von Lehrpersonal für religionsbezogene Unterrichte, für die Ausbildung von Experten und für die Ausstattung von wissenschaftlichen Spezialgebieten. Ohne ein Konzept für den gesamten wissenschaftlichen Bereich von Religionen und Weltanschauungen an den Hochschulen wird nach Sachzwängen entschieden und nach wirtschaftlichen und durchsetzbaren Lösungen gesucht werden.

Eine solche Orientierung geht aber an den Erfordernissen weit vorbei.



Religionsbezogene Wissenschaften im Kontext der Universität

Das Wissen um die Inhalte von Religionen, die ergebnisoffene Auseinandersetzung mit Ansätzen, Ideen und deren Wirkungen in Geschichte und Gegenwart ist ein Gegenstand in mehreren Disziplinen der wissenschaftlichen Arbeit.

Religionswissenschaft, Soziologie und die Theologien leisten dazu wesentliche Beiträge. Sie forschen, vergleichen und lehren jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Die Religionswissenschaft ist dabei bereits mit Geschichte, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Sprachwissenschaften, Regionalwissenschaften, der Islamwissenschaft, der Judaistik und anderen Fächern vernetzt. Die Studiengänge sind interdisziplinär aufgebaut.

In den Hochschulen spiegeln sich die Traditionslinien von religionsbezogenen und weltanschaulichen Wissenschaften in sehr unterschiedlicher Weise wieder.

Die christliche Theologie ist, neben Artes Liberales, Recht und Medizin, seit dem Mittelalter in den Universitäten vertreten. Diese hat sich in die katholische und evangelische Theologie aufgespalten. Theologie war bis in die frühe Neuzeit die wichtigste universitäre Fakultät. Andere Religionen sind in der Ausgestaltung der entsprechenden Fakultäten oder Institute bisher allenfalls mangelhaft berücksichtigt worden.

Aus der christlichen Missionswissenschaft und der Religionsgeschichte hat sich ab ca. 1900 die Religionswissenschaft als eigenständige Disziplin herausgebildet und zum Teil bis heute aus den Theologischen Fakultäten emanzipiert. Der Fokus der neuen Disziplin galt vor allem den außereuropäischen Kulturen und deren religiösen Vorstellungen und Praktiken und hat die Beschäftigung mit dem Christentum meistens der Theologie überlassen.

Der Blick der Religionswissenschaft und ihrer Subdisziplinen richtet sich aber zunehmend auch auf die religiöse Pluralisierung Europas und der Rolle der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für Gesellschaft und Individuen.

Zentren für jüdische Studien sind während der nationalsozialistischen Diktatur abgeschafft worden. Mit der Etablierung der Jewish School of Theology und des Abraham-Geiger-Instituts in Potsdam ist das Studium der Jüdischen Theologie und die Rabbinerausbildung in Deutschland neu etabliert worden.

In jüngerer Vergangenheit wurden Lehrstühle zu Theologien des Islam geschaffen.

Eigene Lehrstühle zur Erforschung nicht-religiöser Weltanschauungen wie dem Humanismus gibt es allerdings nicht.

Religiöser und weltanschaulicher Beratungsbedarf

Durch die weltanschauliche Pluralisierung in Deutschland, einhergehend mit der Globalisierung, besteht ein hoher Bedarf an Beratung zu Fragen mit religions- und weltanschaulicher Dimension.

Die Themenfelder sind mannigfaltig. Ihre wissenschaftliche Reflexion erscheint aus politischer wie gesamtgesellschaftlicher Perspektive notwendig. Der internationale Terrorismus, politische Krisen, Flüchtlingsbewegungen und die Integration von Migrant*innen in den Aufnahmeländern, nationale Identitätsbestrebungen, Protestbewegungen und viele andere Themenfelder haben einen religiösen oder weltanschaulichen Bezug.

Die Pluralisierung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft stellt auch viele Politikbereiche unter Handlungsdruck. Zahlreiche Neuregelungen sind nötig, um eine Gleichbehandlung zu erreichen und Diskriminierungen abzubauen. Die Politik reagiert auf die gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Feld nur sehr verzögert, mitunter, weil es an Fachwissen mangelt. Das neu entstehende Feld der Religionspolitik kommt mit einem erhöhten Bedarf an Fachexpertise einher. Dieser kann nicht einseitig von Seiten der Kirchen und ihren Stellen für Weltanschauungsfragen mit "Sektenbeauftragten" erfolgen.

Der Wissenschaftsrat beschreibt ebenfalls in seinem Gutachten, dass zahlreiche Veränderungen vorgenommen werden müssen, die der „wachsenden Pluralität religiöser Bekenntnisse in Deutschland und der steigenden Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise zu Fragen der Religion“ künftig gerecht werden.

Problemstellung von Theologien an Universitäten

Theologien sind bislang bekenntnisgebunden aufgestellt. Durch das kooperative Modell von Staat und Kirchen stehen die Theologien an den staatlichen Universitäten in einem angespannten Verhältnis zur Wissenschaftsfreiheit.

Die besondere Bindung an die Religionsgemeinschaften führt innerhalb des Wissenschaftssystems zu verschiedenen Problemen im Spannungsverhältnis zwischen den normativen und systematischen Ansprüchen der Religionsgemeinschaften und der wissenschaftlichen Praxis, die auf historisch-hermeneutischen Methoden beruht. Wissenschaftliche Praxis zeichnet sich durch ein ergebnisoffenes Erkenntnisstreben aus.

Alle Wissenschaften genießen den Schutz der Wissenschaftsfreiheit gemäß dem Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 d). Solange Religionsgemeinschaften in der Lage sind, aus dogmatischen Gründen Einschränkungen zu machen und Wissenschaftler*innen, die von bestimmten Lehrmeinungen abweichen, zu versetzen oder aus der Fakultät auszuschließen, wird die Wissenschaftsfreiheit durch dieses Modell verletzt.

Forschung muss ergebnisoffen erfolgen und darf nicht der Vorgabe von Dogmen und nicht hinterfragbaren Glaubenssätzen unterliegen.

Glaubensbekenntnisse und Wahrheitsansprüche müssen aufgrund wissenschaftlicher Arbeit kritisch hinterfragbar und weiterentwickelbar sein.

Die Kritik an diesem Zustand geht so weit, dass auch die Wissenschaftlichkeit der Theologie in säkularen Diskursen grundsätzlich in Frage gestellt wird. Wenn Glaubenssätze als normative Wahrheit institutionell verbindlich vorgeben werden, wird die kritische Hinterfragung mitunter durch Androhung von Sanktionen erschwert.

Infolgedessen sind nicht nur die inzwischen eher wenigen öffentlich bekannten Lehrkonflikte (etwa um Gerd Lüdemann oder Sven Kalisch), sondern die Etablierung von Opportunitätserwägungen der klammheimlichen Zensurschere bereits im Kopf der Forschenden.

Die fortwährenden Auseinandersetzungen um die Besetzung des Lehrstuhls für islamische Theologie in Münster zeigen, dass sich die Probleme des kooperativen Modells durch den Aufbau nicht-christlicher, religiös-gebundener Theologien multiplizieren.

Nicht nur aus nichtreligiöser Sicht ist fraglich, ob überhaupt jeder Teildisziplin ein wissenschaftlicher Forschungsgegenstand zuzuordnen ist, insbesondere, wo sie z.B. dogmatisch auf vermeintlich göttliche Offenbarungen rekurriert.

Die Beurteilung der Wissenschaftlichkeit einer Disziplin obliegt aber der wissenschaftlichen Gemeinschaft und nicht weltanschaulichen Standpunkten oder politischen Parteien. Ebenfalls ist allein eine interessengeleitete zirkuläre Selbstauszeichnung seitens der Theologenschaft unzureichend. Politisch müssen wir als weltanschaulich plurale Partei bewerten, welche Rolle die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Religionen für die Gesellschaft spielt.

Die Erforschung und das Wissen um Inhalte und Praxis von Religionen und Weltanschauungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens. Entscheidungen und Verhalten zu Feiertagen, religiös motivierter Bekleidung, Bestattungsriten und Speisevorschriften greifen tief in den Alltag von Menschen ein. Viele normative Angaben unterschiedlicher Religionen stammen aus anderen Zeiten. Es ist die Aufgabe einer wissenschaftlichen Disziplin den historischen und gesellschaftlichen Kontext von Normen zu reflektieren und eine zeitgemäße Interpretation zu geben. Der Austausch im universitären Kontext ermöglicht es den Theologien sich mit anderen Wissensbereichen hierfür zu vernetzen.

Auch künftig sollten an Universitäten nicht nur Texte über die Religionen, die aus der Außenperspektive verfasst wurden, in den Blick genommen werden. Gleichermaßen müssen Texte aus der Binnenperspektive in den Blick genommen werden - sowohl



Texte, die den Religionen als "heilig" gelten, genauso wie solche mit "profanem" Charakter. Aber auch die Reflexion von Inhalten, die nicht historisch-kritisch aus Texten, sondern allein aus der gelebten Praxis innerhalb der Religionsgemeinschaften abgeleitet werden können, sollten wissenschaftlich reflektiert werden. Dies gilt insbesondere für Religionen, in denen "Heilige Schriften" keine oder eine untergeordnete Rolle spielen.

Notwendige Reformen voranbringen

Um die Wissenschaftsfreiheit und das Gebot der Neutralität staatlicher Institutionen besser mit dem Bedarf nach tiefgreifender wissenschaftlicher Reflexion der verschiedenen Religionen in Einklang zu bringen, schlagen wir eine Reihe von Reformen vor. Manche dieser Vorschläge lassen sich relativ kurzfristig realisieren, während andere erst langfristig realisiert werden können, da sie auch tiefere Strukturreformen an den Universitäten erfordern.

Ausbau der Religionswissenschaft

Um dem Beratungsbedarf durch Expert*innen für Religionen und Weltanschauungen in Politik und Gesellschaft zu decken ist ein Ausbau der Religionswissenschaft notwendig. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Derzeit ist die interdisziplinär aufgestellte Religionswissenschaft nur an wenigen Universitäten und jeweils mit nur wenigen Lehrstühlen verankert. Zum Teil sind die Lehrstühle sogar noch an Theologischen Fakultäten angesiedelt. Wir wollen die Religionswissenschaft aus der Abhängigkeit zur Theologie lösen und in anderen Fakultäten ansiedeln und die Anzahl der Lehrstühle erhöhen. Schon jetzt sind viele Institute überlastet und die Mittel äußerst knapp. Die Religionswissenschaften müssen mittelfristig in die Lage versetzt werden, die Ausbildung für religionskundliches Lehrpersonal und Religionspädagogen*innen zu leisten und ein breites Spektrum an Spezialisierungen in Master Studiengängen anbieten zu können.

Den Einfluss der Kirchen an staatlichen Hochschulen beenden

Kirchen haben bisher einen erheblichen Einfluss auf die Auswahl des Lehrpersonals an theologischen Fakultäten. Über die akademische und wissenschaftliche Eignung hinaus, für die die Hochschule die Verantwortung übernimmt, muss die Kirche einem Berufungsvorschlag zustimmen und diesen aufrechterhalten.

Von Seiten der Kirche wird von dem Lehrpersonal u.a. die entsprechende Kirchenzugehörigkeit verlangt. Nach Römisch-Katholischem Kirchenrecht muss der Ortsbischof bescheinigen, dass eine Kandidat*in bestimmte Kriterien erfüllt, zu denen nicht nur das Vertreten der dogmatischen kirchlichen Lehre gehört, sondern auch eine kirchenmoralische Bewertung des Privatlebens der Betroffenen, bei der völlig legales Verhalten (z.B. Wiederverheiratung Geschiedener) als Ablehnungsgrund



fungieren kann. Sieht die Kirche ein solches Kriterium nicht mehr als gegeben an, kann sie einer bereits erfolgten Berufung auch noch im Nachhinein widersprechen.

Damit entscheiden die Kirchen auch über eine mögliche Verbeamtung oder unbefristete Einstellung. Dieser Einfluss geht über die bloße Bekenntnisgebundenheit der christlichen Theologie hinaus und schränkt die Wissenschaftsfreiheit erheblich ein. Daher fordern wir die zeitnahe Abschaffung dieser kirchlichen Eingriffsmöglichkeiten an staatlichen Universitäten.

Denn: Unterschiedliche Positionen und Lehrmeinungen müssen an der Hochschule in eine wissenschaftlich fundierte Debatte eingehen können. Der Erteilung von Lehrerlaubnissen oder deren Entzug durch Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sind nicht akzeptabel.

Durch Staatskirchenverträge und Konkordate ist die Stellung und Ausstattung der Theologischen Fakultäten zudem privilegiert gesichert und geht an der Realität der Nachfrage nach den entsprechenden Studiengängen und der Kapazitätsverordnung¹ vorbei.

Während religionswissenschaftliche und andere geisteswissenschaftliche Institute mit ein bis fünf Professuren einige hundert Studierende betreuen und ausbilden müssen, haben theologische Fakultäten für ähnliche Zahlen zehn bis vierzehn Professuren. Wir wollen erreichen, dass theologische Fakultäten entsprechend der Kapazitätsverordnung anhand der Studierendenzahlen ausgestattet werden. Dies bedeutet einen deutlichen Rückbau an Lehrstühlen in den vorhandenen theologischen Fakultäten. Die freiwerdenden Stellen sollen dann in den Ausbau der Religionswissenschaft fließen

Um die Neutralität der staatlichen Institution Hochschule und die Wissenschaftsfreiheit zu bewahren ist eine institutionelle Trennung von den Religionsgemeinschaften notwendig.

Wissenschaftsfreiheit gewährleisten

Wissenschaftsfreiheit muss auch für die verschiedenen Theologien gewährleistet sein. Der Einfluss von Religionsgemeinschaften und deren leitenden Gremien auf die Inhalte der Forschung und Lehre und die Besetzung von Lehrstühlen ist daher deutlich einzuschränken und später gänzlich abzuschaffen. Berufungsverfahren,

¹ Die Kapazitätsverordnung (KapVO) regelt in jedem Bundesland den Personalaufwand je Studierenden. Die Bundesländer erlassen dazu entsprechende Verordnungen.

“Zulassungszahlen sind so festzusetzen, dass unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sachlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird; die Qualität in Forschung und Lehre, die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium sowie in der Krankenversorgung ist zu gewährleisten.” (Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO) vom 10. Mai 1994, § 1 Absatz 1.

Lehrplanentwicklung und die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung sollen an der Hochschule intern nach wissenschaftlichen Kriterien und ohne Einfluss von Funktionsträger*innen aus den Religionsgemeinschaften erfolgen.

Auch für die Promotions- und Habilitationszulassung braucht es derzeit eine Zustimmung der Kirchen und eine entsprechende Kirchenzugehörigkeit. Die Erlangung eines wissenschaftlichen Abschlusses muss aber alleinige Angelegenheit der Hochschule sein. Auch ein akademischer Grad in einer Theologie muss allen unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit möglich sein.

Der Wissenschaftsrat hat auf dieses Konfliktpotential und die Beeinträchtigungen bei der Personalgewinnung und der Lehre bereits 2010 in seinem Gutachten hingewiesen und fordert beispielsweise die Katholische Kirche auf, sich aus Habilitationsverfahren zurückzuziehen.

Pluralismus in Religionen – Pluralismus in Theologien

Der Staat kann auf gesellschaftliche Veränderungen im religiösen Bereich aufgrund umfangreicher Bestandsgarantien im Bereich der Hochschulen nicht eigenständig und nicht angemessen reagieren. Die Länder sind durch Bestandsgarantien und überkommene Staatskirchenverträge gebunden, Fakultäten, ganze Lehrbereiche und einzelne Professuren einzurichten. Das betrifft auch Änderungen und die Aufhebung von Studiengängen für Katholische und Evangelische Theologie sowie für Religionslehramtsausbildung.

Unsere Gesellschaft ist aber bei den Religionen und Weltanschauungen deutlich pluralistischer geworden. Längst haben verschiedene islamische Bekenntnisse in Deutschland eine Heimat gefunden. Es gibt verschiedene buddhistische Richtungen, hier leben Hindu, Sikh, Bahai, Angehörige indiger polytheistischer Religionen und viele andere. Das Leben von Gemeinschaften und Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen muss an der Universität ebenso wissenschaftlich begleitet werden. Solange es noch einen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht an Schulen gibt, muss auch das Lehrpersonal an den Hochschulen wissenschaftlich ausgebildet werden. Für die Weiterentwicklung von Vorstellungen und Praktiken soll bei Bedarf auch anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die Möglichkeit der wissenschaftlichen Ausbildung von Spezialist*innen gegeben sein

Für die Erforschung non-theistischer Weltanschauungen, konfessionsfreier und religiös indifferenter Lebensweisen (Patchwork-Religionen) sollte eine wissenschaftliche Reflexion ermöglicht werden.

Gleichwohl muss sichergestellt werden, dass verfassungsfeindliche Strömungen unterschiedlicher Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keinen Zugang zu den Universitäten bekommen.



Durch den, auch vom Wissenschaftsrat geforderten, Ausbau der Religionswissenschaft, kann eine wertneutrale Erforschung und Auseinandersetzung mit allen Religionen erfolgen. So können auch, wenn im rechtlichen Sinne keine Religionsgemeinschaft einer Religion existiert, die Hochschulen imstande sein, sich mit vorfindlichen Gemeinschaften und deren Bekenntnissen wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Ansätze zur Umgestaltung der Theologien

Langfristig streben wir an, die Beschäftigung mit Religionen und Weltanschauungen innerhalb der Hochschulen an einem Ort zu bündeln.

Vorstellbar wäre die Konstruktion einer Fakultät „Religionen und Weltanschauungen“, an welcher die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen gleichberechtigt und interdisziplinär erforscht werden - im engen Austausch mit angrenzenden Fakultäten. Forschung und Lehre sollte dazu in Gänze von konfessionellen Bindungen befreit werden, so dass die verschiedenen Teildisziplinen in Forschung und Lehre allen qualifizierten Personen offenstehen, unabhängig von ihrer Konfession oder ihrem Bekenntnis. Die Theologien der einzelnen Religionen würden sich dabei auf das Studium der aus der Binnenperspektive des jeweiligen Glaubens verfassten Texte fokussieren, ebenso auf die Erforschung der Riten und der religiösen Praxis innerhalb der erforschten Gemeinschaft. Die Religionswissenschaft hingegen sollte sich dann künftig auf die sozialwissenschaftliche Erforschung der Religionen und deren Einbettung im gesellschaftlichen Kontext fokussieren und dabei den Schwerpunkt auf eine religionsübergreifende Perspektive legen. Das Kriterium der konfessionellen Bindung als Unterscheidungskriterium zwischen Theologie und Religionswissenschaft würde hingegen wegfallen.

Hierzu gilt es künftig, den universitätswissenschaftlichen Studiengang - mit entsprechendem staatlich anerkanntem akademischem Grad als Abschluss - von der bekenntnisorientierten Organisationsschulung in Trägerschaft der entsprechenden Religionsgemeinschaft systematisch zu trennen.

In den christlichen Theologien ist die Ausbildung von Pfarrer*innen und Priester*innen bereits jetzt in zwei Abschnitte gegliedert: Die Ausbildung an der Universität ist die Voraussetzung für die Übernahme in den zweiten Abschnitt der praktischen Ausbildung, die in der Verantwortung der Kirchen liegt. Dieser Ansatz ist weiterzuentwickeln, so dass der bekenntnisgebundene, praktische Teil der Ausbildung für die Anhänger*innen aller Religionsgemeinschaften künftig außerhalb der Universität erfolgt.

Doch eine künftige Beendigung diskriminierender Zugangsbeschränkung, welche bislang noch aufgrund der fehlenden Zugehörigkeit zu der bekenntnisgebenden Gemeinschaft erfolgt, eröffnet für die Erforschung von Religionen auch zusätzliches Potential: andere Erfahrungen, Standpunkte und Fragestellungen der Forschenden ermöglichen Innovation und Erkenntnisfortschritt.



Über die Übernahme in einen zusätzlichen Ausbildungsgang, den die Religionsgemeinschaften selbst verantworten und finanzieren, entscheiden diese im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Religionsgemeinschaften.

Ein Recht für Alle - Keine Staats-Religionsgemeinschaftsverträge

Staatskirchenverträge zwischen Religionsgemeinschaften und dem Staat markieren den Regelungsbedarf zwischen staatlichen und kirchlichen Interessensphären. Die Motivation solcher Verträge ist nur im Kontext der historischen Entwicklung zu verstehen. Konkordate, die einzelnen Religionsgemeinschaften einen besonderen Einfluss auf die Universität oder die Besetzung von sogenannten Konkordatslehrstühlen, insbesondere in anderen Fachbereichen als der Theologie (z. B. im Bereich der Philosophie), ermöglichen, sind umgehend zu beenden. Es ist bereits für das Fachgebiet der Theologie nicht nachvollziehbar, warum dies nur von einem/r Gläubigen und Angehörigen der Religionsgemeinschaft erforscht und gelehrt werden darf. In anderen Fachgebieten ist eine religiöse Voraussetzung solcher Bedingungen völlig aus der Zeit gefallen.

Die steigende Anzahl von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften machen generelle gleichberechtigte gesetzliche Regelungen erforderlich. Auf Dauer können nicht jeder zur Berechtigung von Staatskirchenverträgen anerkannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft separate Rechte zuerkannt werden. Auf diese Weise entstünde eine völlig unübersichtliche Zahl von Sonderrechten. Aus diesem Grund muss die Praxis von separaten Staatskirchenverträgen und Konkordaten beendet werden. Es muss ein für alle Religionsgemeinschaften verbindliches Recht geschaffen werden und eine Fachdisziplin die sich mit Religionsrecht befasst zu fördern.

Rechtsstaatliche Sicherheit kann auf Dauer nur durch „ein Recht für alle“ garantiert werden. Dies gilt auch für einen gleichberechtigten Zugang zum wissenschaftlichen theologischen Hochschulbereich.

Beschlossen von der Delegiertenkonferenz des Bundesweiten Arbeitskreises Säkulare Grüne

Berlin, 25. Juni 2016